

Handreichungen zur Taufpastoral



VIVRE EN BAPTISÉS *Aufbruch des Bistums Basel ins 3. Jahrtausend*
ALS GETAUFTES LEBEN *Lancement du diocèse de Bâle dans le 3^{ème} millénaire*

VORWORT

Handreichungen zur Taufpastoral

Der Auftrag Jesu Christi, des Auferstandenen, die Menschen zu seinen Jüngern und Jüngerinnen zu machen und sie zu taufen (Mt 28, 18–20), kennzeichnet den grossen Aufbruch unserer Kirche in ihren Anfängen. Was lag näher, als dieses Leitmotiv aufzunehmen, als der Aufbruch ins neue, ins dritte Jahrtausend in unserem Bistum bevorstand. Das Projekt «Als Getaufte leben» bot den Pfarreien und anderssprachigen kirchlichen Gemeinschaften (Missionen) Gelegenheit, das Glaubensbewusstsein der Taufe zu fördern und zu vertiefen. Denn es betraf das Sakrament, das für jede Glaubende und jeden Glaubenden das Leben in Jesus Christus begründet und damit alle Glaubenden verbindet. Zugleich konnte sich jede und jeder Glaubende – ob Frau oder Mann, ob alt oder jung – angesprochen fühlen, denn die Gabe des neuen Lebens in Christus bleibt eine lebenslange Aufgabe.

Es entspricht einer pastoralen Erfahrung, dass Glaubende gerade anlässlich der Taufe eines Kindes den Kontakt mit der Kirche suchen: Eltern, die in lebendiger Verbindung zur kirchlichen Gemeinschaft stehen, aber auch solche, die aus unterschiedlichen Gründen den persönlichen Kontakt mehr oder weniger verloren haben. Seelsorgerinnen und Seelsorger sehen – wie auch eine Umfrage bestätigte – darin eine Chance für die Weitergabe des Glaubens. Auf der anderen Seite spüren Seelsorgende gerade bei solchen Kontakten die starken Veränderungen in der Glaubenshaltung der Mitglieder unserer Pfarreien und Missionen, Veränderungen, die sich unter dem Einfluss der heutigen Gesellschaft ergeben haben und beispielsweise mit dem Begriff «Individualismus» benannt werden.

Dadurch erwachsen der Pfarrei und der Mission neue Aufgaben (Handreichungen Teil A). Es bedarf aber auch einer feinführenden Aufmerksamkeit, um einerseits den Menschen in ihrer je besonderen Glaubenssituation gerecht zu werden und andererseits auch die Veränderungen in unseren Seelsorgeteams zu berücksichtigen (Handreichungen Teil B). Ferner gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Taufe nicht mehr fraglos unmittelbar mit der Geburt eines Kindes verbunden wird, und dafür eine Pastoral zu fördern, die den Menschen hilfreich ist (Handreichungen Teil C). Schliesslich zeigen die Unterschiede in den je eigenen Glaubenswegen

der Menschen und die bunte Vermischung von Rassen und Kulturen in unserer Gesellschaft, wie dringend auch bei uns das Anliegen eines Erwachsenenkatechumenats ist, wie dieses vom II. Vatikanischen Konzil betont und seither vielerorts aufgenommen worden ist (Handreichungen Teil D).

Obwohl die Taufpastoral nur ein Teil des gesamten Projekts «Als Getaufte leben» ausmacht, hat die Projektgruppe durch eine theologische Arbeitsgruppe einen Entwurf für diese Handreichungen erarbeiten lassen. Die diözesanen Räte (Seelsorgerat, Priesterrat, Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen) haben diesen Entwurf in zwei mehrtägigen gemeinsamen Versammlungen mit dem Bischofsrat beraten. Ich freue mich über das synodale Geschehen, das ich hier erleben durfte. Und ich bin als Bischof dankbar, das Ergebnis dieser Beratungen als Handreichungen für die Taufpastoral in unserem Bistum zu veröffentlichen.

Es versteht sich, dass wir uns weiterhin mit den damit verbundenen Aufgaben zu beschäftigen haben. Vor allem denke ich an die hohe Bedeutung, die der Förderung des Glaubenslebens in der frühen Kindheit zukommt, damit unserer kommenden Generation eine tragfähige Grundlage im Glaubensleben weitergegeben werden kann. Ich weiss um die Sorge vieler Eltern, denen diese Weitergabe des Glaubens ein grosses Anliegen ist. Wir werden dieser Herausforderung weiterhin unsere Aufmerksamkeit schenken durch die Förderung einer christlichen Familienpastoral und Familienpolitik. Dies ist freilich eine Aufgabe, die wir in unserem Bistum nur wahrnehmen können, wenn wir alle gemeinsam mitwirken. Mögen diese Handreichungen zur Taufpastoral Hilfe für die weiteren Schritte bieten.

Schliesslich bleibt mir die schöne Pflicht des Dankes. An erster Stelle danke ich den Mitgliedern der Projektgruppe und der Theologischen Arbeitsgruppe und dem Projektleiter Dr. Rudolf Schmid für das engagierte Interesse und die grosse Arbeit. Ich danke aber auch allen, die an diesen Handreichungen zur Taufpastoral mitgewirkt haben. Und ich bin allen dankbar verbunden, die sie wohlwollend aufnehmen.

Solothurn, Christkönigssonntag 2002



Bischof von Basel

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Bischof Kurt Koch	1
Einleitende Gedanken	5
A Pfarrei als Gemeinde – als Ort von Gemeinschaftserfahrung!?	7
B 1 Die verschiedenen Beteiligten bei einer Taufe	12
B 2 Zur Taufe in konfessionell gemischten Familien	20
C 1 Zur aufgeschobenen Taufe	23
C 2 Segensfeiern und Rituale	26
D Der Erwachsenenkatechumenat	29

EINLEITENDE GEDANKEN

Die Geburt eines Kindes ist für viele Familien, ihre Verwandten und Befreundeten ein unvergleichbar freudiges Ereignis. Wo neues Leben erwacht und sich entfaltet, freuen sich staunend liebende Menschen. Sie sind aber auch herausgefordert in ihrer Sorge und haben so manche Veränderungen – angenehme und unbequeme – in ihren Lebensgewohnheiten in Kauf zu nehmen. Wo persönliche und familiäre Umstände solche spontane Freude nicht oder nur begrenzt aufkommen lassen, ist die Umgebung im Verwandten- und Freundeskreis, in Kirche, in Staat und Gesellschaft umso stärker herausgefordert, das neue Leben zu fördern, Rahmenbedingungen zu schaffen und mitzuwirken, dass sich dieses Leben zur vollen Reife der Persönlichkeit entfalten kann.

Solche spontanen Erfahrungen aus dem alltäglichen Leben lassen glaubende Menschen auf ähnliche Gesetzmässigkeiten des Glaubenslebens aufmerksam werden. Wie Gott durch Menschen neues menschliches Leben werden und wachsen lässt, so schenkt er einem Menschen durch die Kirche in der Taufe das Leben mit Christus im Glauben. Die Freude und Verpflichtung angesichts des Werdens und Wachsens des menschlichen Lebens können in den Glaubenden den Sinn wecken für die Freude und die Verpflichtung gegenüber dem Glaubensleben, das in der Taufe geschenkt wird. Als Getaufte leben heisst dann, als Einzelne die Freude und Sorge zu teilen mit den Eltern, heisst als Glaubensgemeinschaft Freude und Sorge für das Leben des Neugetauften, gleichgültig welchen Alters, mitzutragen.

Die Tatsache,

- dass der Sinn für die Freude über das geschenkte Leben im Glauben heute nicht ohne weiteres geschärft ist;
- dass die Freude und Sorge für das Leben im Glauben von unserer Umwelt nicht selbstverständlich mitgetragen, ja nicht selten erschwert werden;
- dass unsere Glaubensgemeinschaft der Kirche vermehrt zur Mithilfe aufgerufen ist, wo Erziehende nicht oder nur beschränkt auf früher selbstverständliche Voraussetzungen und Unterstützungen zählen können, bewegt das Bistum Basel, **pastorale Hilfen** anzubieten.

Sie möchten Anregungen bieten, wo es gilt,

- Taufeltern in Vorbereitung, Feier und Begleitung nach der Taufe den Dienst der Glaubensgemeinschaft erfahren zu lassen;
- Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht als Kleinkinder getauft wurden, zur Taufe zu führen und Erwachsene beim Suchen ihres Weges zur Gemeinschaft unserer katholischen Kirche zu unterstützen.

Denn als Christinnen und Christen wissen wir uns dem Auftrag Jesu Christi verpflichtet, wie ihn z. B. Mt 28,18ff. ausdrückt: *«Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht und macht alle Völker zu Jüngerinnen und Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und indem ihr sie lehrt, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.»*

Wir verstehen diesen Auftrag als Angebot an alle Menschen, das wir in Hochachtung vor der Freiheit und Überzeugung unserer Mitmenschen und in einer den heutigen Gegebenheiten angepassten Weise zu bezeugen haben. Zugleich versuchen wir, in unserer Zeit der Mahnung nachzukommen, wie sie I Petr 3,15f. an die Glaubenden richtet: *«Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt; aber antwortet bescheiden und ehrfürchtig, denn ihr habt ein reines Gewissen.»*

Bei der Rückbesinnung auf die Taufe verdient besondere Beachtung, dass zur Taufe gehört:

- Angenommen sein vom dreieinigen Gott ohne Vorleistung und persönlich beim Namen genannt sein.
- Aufgenommen sein in die christliche Gemeinschaft, näher in die Kirche, die in der Pfarrei bzw. anderssprachigen Mission erfahrbar werden kann.
- Verantwortlich sein für die Welt und solidarisch sein mit allen Menschen.

Bei der Darstellung folgen wir dem Dreischritt SEHEN, URTEILEN, HANDELN. Unter SEHEN wurde eine Vielfalt von Beiträgen von Seelsorgenden und Laien zusammengetragen. Deshalb zeigt das SEHEN sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Haltungen. Es möge ein Hinweis sein, wie wichtig es für Seelsorgende ist, auf die je persönlich geprägte Situation der Mitmenschen einzugehen.

PFARREI ALS GEMEINDE – ALS ORT VON GEMEINSCHAFTSERFAHRUNG!?

Ausgangspunkt

Im Licht unseres Glaubens bekennen wir, dass wir durch die Taufe von Gott als seine Söhne und Töchter angenommen und in die Gemeinschaft der universalen Kirche aufgenommen sind. Diese Gemeinschaft soll im Bistum, in der Pfarrei bzw. anderssprachigen Mission erfahrbar werden. Es stellt sich aber die Frage, ob und wie Menschen heute das Bistum, «ihre» Pfarrei oder anderssprachige Mission als Gemeinde und als Ort von Gemeinschaftserfahrungen wahrnehmen, ob und wie sich das Bistum, die Pfarrei oder anderssprachige Mission als Gemeinde und als Ort von Gemeinschaftserfahrungen tätig zeigt.

Unser Interesse

Wir wollen daran festhalten,

- dass die Spendung der Taufe vorrangig in der Pfarrei ihren Ort hat,
- dass die Getauften durch die Taufe jedoch in die Universalkirche aufgenommen werden.

Wir wollen das Bewusstsein schärfen dafür,

- dass christlicher Glaube in seinem Werden und in seiner Entfaltung wesentlich auf Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen angewiesen ist,
- dass er sich bewähren muss im verantwortlichen und solidarischen Handeln für die Welt.
- dass das Leben in Jesus Christus erfüllend ist, glücklich macht und gelingen kann.

In diesem Interesse wollen wir Gemeinschafts- und Kirchenerfahrungen ermöglichen und uns zwei Herausforderungen stellen:

- einmal der befreienden Botschaft des Evangeliums
- und zum anderen unserer heutigen kirchlichen Realität im Kontext unserer Gesellschaft mit ihren wirtschaftlichen, politischen und ideologisch/kulturellen Rahmenbedingungen.

SEHEN

Die Aufzählung richtet sich in der Reihenfolge nicht nach der Wichtigkeit, sondern geht von allgemeinen Rahmenbedingungen aus hin zu konkreten Punkten in der Taufpastoral.

- Für viele Menschen ist Religion «Privatsache»; Inhalte sind oft eine Mischung aus verschiedenen Religionen und beliebigen Wertvorstellungen.
- Die Wirtschaft hat in ihren globalen Strukturen ganz direkte und konkrete Konsequenzen für die einzelnen Personen in unseren Pfarreien. Stichworte sind: Entlassungen und Frühpensionierung, Mobbing, Existenzängste, Erwerbslosigkeit für die einen und zu viel Arbeit für die anderen, Working Poor – Armutsrisiko trotz Arbeit, Privatisierung des Gewinns – Sozialisierung der Lasten, Anerkennung nur für Leistung – Folgen für Leistungsschwache, spezielle Beachtung brauchen Behinderte, Jugendarbeitslosigkeit, Frauenrealitäten usw.
- Ohnmachtgefühle im politischen Bereich können demotivieren, Existenzängste können entsolidarisieren, ein Rückzug ins Private wird gefördert. Verletzende oder ausgrenzende Politik kann sich negativ auf die Einzelnen und ihr Engagement in den Pfarreien auswirken. Ein längerfristiges freiwilliges, aber verbindliches Engagement wird erschwert oder verunmöglicht.
- Die Kirche als globale Institution hat die Chance, andere Aspekte einzubringen: auf der Seite der Verliererinnen und Verlierer, im Engagement dafür, dass der und die Einzelne etwas gilt unabhängig von Leistung!
- Die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten (Internet-Seelsorge, SMS usw.) bieten neue Chancen, stellen aber auch Fragen an herkömmliche Kommunikationsstrukturen in der Seelsorge.
- Kirche (Bistum/Pfarrei) ist (je nach Region in verschiedenem Mass) nicht mehr eine selbstverständliche Grösse im Leben und Bewusstsein der Menschen, auch nicht der Getauften. Es gibt ausserhalb der Kirche vielfältige «Sinnanbieter». (Angebote zur Meditation und Rekreation, zur Bildung und Unterhaltung. Für Notsituationen gibt es Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Sozialdienste, Therapeutinnen und Therapeuten usw. Ritualbegleiterinnen und -begleiter bieten ihre Dienste an für Wende- und Höhepunkte im Leben.) Für die Einzelnen bedeutet dies, wählen zu können, aber auch immer wieder entscheiden zu müssen.
- Kirche ist vielen Menschen zum Ärgernis geworden: Strukturfragen, Amtsverständnis, Moralfragen. Dazu kommt, dass der Taufauftrag Jesu vielfach pervertiert wurde in einer Missionspraxis, die vereinnahmt hat, ohne die jeweilige Kultur der Völker zu respektieren, die sich verbündet hat mit kolonialer Herrschaft und Ausbeutung.
- An den Wende- und Höhepunkten des Lebens (Taufe, Hochzeit, Beerdigung, Schicksalsschläge, Lebenskrisen usw.) wird den Kirchen noch in erstaunlich hohem Mass Kompetenz zugeschrieben. Damit verbunden sind hohe Erwartungen an die Gestaltung dieser Lebensfeiern sowie an die soziale und spirituelle Kompetenz der Seelsorgenden.

- Spannende Bildungsangebote, Begleitungen an Wende- und Höhepunkten des Lebens, diakonische Dienste (z. B. Spitalseelsorge) der Kirche werden auch geschätzt und in Anspruch genommen von Getauften, die aus der Institution Kirche ausgetreten sind. Bezüglich des ideellen und finanziellen Mittragens all dieser Angebote und Dienste stellt sich die Frage nach der Solidarität der Ausgetretenen mit jenen, die weiterhin in der Kirche bleiben.
- Verantwortliche in den Pfarreien schenken kirchenfernen Menschen und ihren Realitäten oft zu wenig Beachtung: Es bleibt die Angebotsstruktur «Kommt! Herzliche Einladung!» und eine hohe Erwartungshaltung bzgl. Mitgestaltung. Der Kreis der Engagierten und «Treuen» wirkt nach aussen oft als geschlossener Kreis, der hohe Schwellen aufbaut.
- Bei der Frage nach der Taufe im Gemeindegottesdienst sind verschiedene Voraussetzungen von Bedeutung: Eltern haben oft keinen Kontakt zur Kirche bzw. Ortspfarrei. Eine Taufe im Gemeindegottesdienst widerspricht ihrer (manchmal gar nicht reflektierten) gelebten Distanz zur Kirche. Schwierige Situationen (z. B. geschiedene Eltern, ein Elternteil nicht anwesend, ein behindertes Kind, «bekannter Sozialfall») können Familien emotional überfordern, gewisse Hemmschwellen zu überschreiten.
- Der Auftrag der Patenschaft der Gemeinde für den Täufling und die damit verbundene Verantwortung über Jahre hinaus ist der versammelten Gottesdienstgemeinde oft unbekannt und nicht bewusst.
- Menschen suchen Gemeinschaftserfahrungen und finden sie nicht unbedingt in der Glaubensgemeinschaft (Fussballfans im Stadion, Jugendgruppen, Cliques usw.)
- Seelsorge ist heute oft personengebunden, ist Beziehungsarbeit. Gemeinde und Gemeinschaft sind in diesem Bereich weniger gefragt.
- Es ist schwierig für Familien, sich als Gemeinschaft erleben zu können. (Kleinfamilie, Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Zwang zum Doppelverdienst, gleitende Arbeitszeiten, Unterrichtszeiten usw.)
- Die Vermittlung von Werten wird von der Familie häufig Schulen, Vereinen und Staat überlassen.
- Seelsorgende begegnen Eltern, die in ihrer Kinder- und Jugendzeit kirchlich sozialisiert und geprägt wurden und dann lange Zeit keinen Kontakt mehr zu Kirche/Pfarrei hatten. Positive wie negative Erfahrungen aus der Kindheit prägen nachhaltig das Bild von der Kirche, auch wenn sich diese inzwischen gewandelt hat.
- Jedes Ehepaar nach der Taufe unter Achtung des je eigenen Lebenszusammenhangs weiterhin zu begleiten, ist schwierig (Mangel an Personal und Zeit).

URTEILEN

- Die Grundannahme: Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft angewiesen. Das christliche Grundanliegen: Nach dem Bild in 1 Kor 12 gehören alle zu einem Leib und sind alle wie die leiblichen Organe aufeinander angewiesen, um leben zu können. Durch die Taufe werden alle in die Nachfolge Jesu Christi, in seine Jüngerschaft gerufen zum Aufbau der Gemeinde und zum Dienst am Reich Gottes. Das ist auch gemeint mit dem Ausspruch von Tertullian: «Ein Christ ist kein Christ.»
- Die Botschaft Jesu war und ist befreiend für alle armen, unterdrückten und ausgegrenzten Menschen, aber Herausforderung oder gar Ärgernis für reiche, herrschende und definitionsmächtige Menschen. Die Botschaft unterscheidet die Geister: nicht nur im Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, sondern auch in der Praxis der konkreten Nachfolge.
- Zur Taufe gehört das Angenommensein durch Gott ohne Vorleistung, das Aufgenommensein in die christliche Gemeinschaft, die Verantwortung für die Welt. Je nach Situation muss der eine oder andere Aspekt mehr Gewicht erhalten. Je nach Situation brauchen Menschen das befreiende Geschenk und die unverdiente Gabe oder aber die bewusste Herausforderung und Aufgabe.
- Durch die Taufe wird der Mensch aufgenommen in die Universalkirche – als Glied des einen Leibes Christi, als Mitglied, das hineinwachsen kann und soll in die weltweite Jüngerschaft. Die Taufspendung in der Pfarrei als einem konkret erfahrbaren Lebensraum verweist auf das Bistum und darüber hinaus auf die gesamte Kirche im ökumenischen Geist.
- «Die Spendung der Taufe gehört vorrangig in die Pfarrei.» Das setzt voraus, dass in der Pfarrei christliche Gemeinde und Gemeinschaft gelebt und erfahren werden kann – im Spannungsfeld zwischen der befreienden Botschaft Jesu Christi und der Herausforderung zur konkreten Nachfolge sowie im Beziehungsfeld zwischen Ortspfarrei, Bistum und weltweiter Kirche.
- Zur christlichen Gemeinschaft gehören immer alle Grundfunktionen: Liturgie, Verkündigung, Diakonie, damit Gemeindeleben – Koinonie – wachsen und sich entfalten kann. Je nach Situation der jeweiligen Gemeinschaft braucht die eine oder andere Funktion aber besondere Beachtung.
- Die spirituellen Quellen für die Kraft zur Nachfolge und für den persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubensvollzug können an verschiedenen Orten erschlossen werden: in Familien, in Gruppen, in Beziehungsnetzen, in Vereinen innerhalb der Pfarrei.
- Im Zusammenhang mit der Taufpastoral liegt die Betonung auf den Gemeinschaft bildenden Formen des Pfarreilebens. Das will in keiner Weise andere Gemeinschaften übersehen oder gering achten. In Orden, Bewegungen, Säkularinstituten, Basisgruppen, Spezialseelsorgestellen finden Menschen den Ort für ihre Erfahrung von Gemeinschaft. Sie wurden gegründet, entfalten ihr segensreiches Wirken und leben die Jüngerschaft Christi mit dem Ziel, das Leben der Kirche zu fördern und unsere Welt christlicher und damit menschlicher zu gestalten.

HANDELN

- Die heutige Situation ernst nehmen und als spannende Herausforderung annehmen: die gesellschaftlichen Entwicklungen und die konkreten Lebensrealitäten der Menschen respektieren. Früheren Realitäten nachzutruern, löst nur Frustration und Lähmung bei den Engagierten sowie Abwehr und Unverständnis in der Öffentlichkeit aus. Das ist eine Herausforderung für die Verantwortlichen in den Pfarreien (hauptamtlich und ehrenamtlich), aber auch eine Entlastung.
- Visionen entwickeln und sich auf den Weg machen, auch wenn die Diskussion um Werte schwierig ist sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Kirche.
- Neugierig sein: sich interessieren für das Leben und für die Lebenshintergründe der Menschen, die einer Einladung nicht so einfach folgen wollen und können.
- Kontaktfreudig sein: in der alltäglichen Pfarreiarbeit persönliche Beziehungen und Beziehungsnetze knüpfen. Zu den Menschen gehen! Statt: Kommt zu uns! Wieder vermehrt: Wir kommen zu Ihnen, zu dir, zu euch! (Hausbesuche, Kontakt aufnehmen mit Neuzugezogenen und mit Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind.)
- Sensibilisiert sein und zuhören können: erkennen und wahrnehmen, wodurch Menschen sich ausgegrenzt fühlen: Strukturen, Gesetze, Traditionen, Sprache in Gottesdiensten und Briefen, Habitus, Gewohnheiten, Erscheinungsbild von Pfarreiheimen und Kirchenräumen, Öffentlichkeitsarbeit usw. Abfällige Bezeichnungen wie «Auswahlchristen», «Fernstehende», «Karteileichen» usw. schüren das Empfinden von Ausgegrenztsein und Nicht-akzeptiert-Sein.
- Kompetent sein: die zugesprochene grosse Kompetenz an Wende-, Höhe- und Tiefpunkten des Lebens ernst nehmen und einlösen.
- Konfliktfähig sein: Verantwortliche in den Pfarreien (hauptamtlich und ehrenamtlich) müssen sich bewusst sein, dass sich in der Nachfolge Jesu Christi auch die Geister scheiden. Darum ist es notwendig, in der Pfarrei eine Streitkultur zu entwickeln und eine Plattform zu schaffen zur Auseinandersetzung um die verschiedenen Interessen. Mangelnde Konfliktfähigkeit führt zum Verlust von Glaubwürdigkeit. Nötig ist die Schulung aller Beteiligten (Seelsorgende, Pfarrei- und Kirchenräte) und die Bereitschaft zum Verzeihen.
- Kreativ sein in der Gestaltung des Anliegens, dass Taufe nicht nur ein privates Familienfest, sondern auch Aufnahme in die konkrete christliche Gemeinschaft ist: Taufe im Pfarreigottesdienst, Tauffeier mit mehreren Tauffamilien, Tauffeier mit Einladung an Erstkommunionkinder und ihre Familien, ganz persönliche Tauffeier mit namentlicher Nennung des Täuflings im Pfarreigottesdienst, Veröffentlichung im Pfarreiblatt, Rituale zur «Sichtbarmachung» an einem Ort in Kirche oder Pfarreiheim usw.
- Zukunftsgerichtet sein: Mitarbeit der Eltern einfordern und auf den weiteren Weg aufmerksam machen. (Angebote nach der Taufe im Bereich religiöser Erziehung und Begleitung, Elternbriefe schon ab der Taufe bis ins Schulalter der Kinder, Religionsunterricht, Erstkommunion, Buss sakrament, Firmung.)
- Attraktiv sein: Angebote vorsehen, welche die Anliegen der Menschen – auch heisse Eisen – aufnehmen, dafür werben, präsent sein. Freude und Nutzen müssen spürbar sein. Möglichkeiten elektronischer Medien beachten.

DIE VERSCHIEDENEN BETEILIGTEN BEI EINER TAUFE

I. Der Täufling

SEHEN

- meistens noch Baby oder Kleinkind;
- Mehrlingsgeburt;
- Kindergartenalter (z. B. wenn Geschwister zusammen getauft werden);
- Schulalter (z. B. wenn das Kind die Erstkommunionvorbereitung beginnt);
- Erwachsenentaufe verknüpft mit einer sehr bewussten Entscheidung und intensiven Vorbereitungsphase;
- erstes Kind;
- Wunschkind;
- lang ersehntes Kind (evtl. nach künstlicher Befruchtung);
- Kind, das nicht (mehr) geplant und nicht erwünscht war;
- Kind, um die Ehe/Partnerschaft zu «retten»;
- krankes oder behindertes Kind;
- adoptiertes Kind.

URTEILEN

- Es gibt keine ausdrückliche biblische Begründung für die Kindertaufe. Das biblische Zeugnis kennt lediglich den allgemeinen Taufauftrag (Mt 28, 19) und die Segnung der Kinder durch Jesus (Mk 10, 13–16; Mt 19, 13–15; Lk 18, 15–17).
- Allerdings zeigen die Apostelgeschichte und die Apostelbriefe, dass ganze Familien zum Glauben kamen bzw. getauft wurden. So taufte Paulus in Korinth «das Haus (= die Familie und wer dazugehört) des Stephanas» (1 Kor 1, 16); in Philippi wurde «Lydia und ihr Haus» getauft (Apg 16, 15); in Korinth kommt der Synagogenvorsteher Krispus «mit seinem ganzen Haus zum Glauben» (Apg 18, 8). Dass dazu auch die Kinder gehörten, lag umso näher, als auch im Judentum das Kind am 8. Tag durch die Beschneidung in das Gottesvolk aufgenommen wurde.
- Christlich orientierte Eltern wissen sich beauftragt und fühlen sich verpflichtet, ihre Glaubenshaltung ihren Kindern weiterzuvermitteln; ihre eigene Taufe gibt ihnen dafür die Berechtigung und den Auftrag.
- Die noch unmündigen Täuflinge sind abhängig von der Einstellung und Entscheidung ihrer Eltern in Bezug auf die Taufe. Die Distanz/Nähe der Eltern zur Kirche, ihre spezifisch gelebte Religiosität inner- und ausserhalb der Kirche, ihre Ablehnung/Zustimmung von Religion, Glauben, Kirche... hat Konsequenzen für den Täufling in Bezug auf seine künftige religiöse und kirchliche Praxis.

- Auch wenn ein Mensch aus der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Kirche austritt, kann die Taufe nicht zurückgegeben werden, umgekehrt auch nicht abgesprochen werden. Die Taufe als Geschenk bleibt bestehen, auch wenn der getaufte Mensch seinen Auftrag nicht (mehr) erfüllt.
- Ein ungetauftes Kind kann einen Unterschied spüren, wenn
 - es sich keiner Konfession zuordnen kann und auf Namenlisten als konfessionslos geführt wird;
 - es sich ausgeschlossen fühlt und eine spirituelle Heimat vermisst;
 - es keinen Religionsunterricht besucht;
 - es die Sakramente Erstkommunion, Versöhnung, Firmung nicht feiern kann.
 Diese Folgen sind besonders spürbar, wo es (noch) volkscirchliche Strukturen gibt.
- Die Menschen, für die die Taufe erbeten wird und die getauft sind, haben die explizite Zusage, dass sie aus der Liebe Gottes und dem Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen nicht herausfallen können. Diese Tatsache sollte besonders bei Kindern, die nicht mehr «geplant» waren, nicht mehr abgetrieben werden konnten, bei kranken, behinderten und adoptierten Kindern kommuniziert werden.
- Bei einer Erwachsenentaufe als Jugendliche/als Jugendlicher oder als Erwachsene/als Erwachsener ist es schwieriger, in die Konfession hineinzuwachsen, weil eine hohe Motivation, eine grössere Eigeninitiative und die Bereitschaft zur religiösen Praxis notwendig sind.

HANDELN

- Kindergarten- und Schulkinder als Täuflinge aktiv in die Gestaltung der Tauf liturgie einbeziehen;
- Bei der Taufe von Schulkindern sollte das Sakrament der Taufe im Religionsunterricht Thema sein, und die jeweilige Lerngruppe sollte auch gestalterisch bei der Tauffeier mitwirken können.
- Für Erwachsene ist der Erwachsenenkatechumenat vorzusehen (siehe D).
- Jeder Täufling ist anders – das herauszufinden erfordert ein sensibles Gespür bei der Taufvorbereitung (Elterngespräche, Liturgie usw.).

2. Die Eltern

SEHEN

- beide Elternteile gehören christlichen Konfessionen an;
- ein Elternteil ist konfessionslos;
- beide Eltern sind konfessionslos;
- die Eltern gehören verschiedenen Religionen an;
- allein erziehende Mutter, allein erziehender Vater;
- die Ehe/Partnerschaft ist zum Zeitpunkt der Taufe schon getrennt oder geschieden;
- Eltern sind nicht verheiratet;
- Eltern, von denen ein Teil geschieden/wiederverheiratet ist;

- Patchwork-Familie: meine, deine, unsere Kinder;
- Vater ist bei Taufvorbereitung und Taufe nicht anwesend, weil er andere Prioritäten setzt (berufliche, finanzielle... Gründe);
- Grosseltern übernehmen Erziehungsfunktion, weil Eltern krank oder verstorben sind;
- nur ein Elternteil will die Taufe;
- Eltern wollen die Taufe, weniger aus eigenem Entschluss, sondern weil sie sich von der Erwartung der Grosseltern (des Täuflings) oder Verwandten gedrängt fühlen und die offene Auseinandersetzung scheuen;
- Eltern wollen die Taufe, obwohl negative Vorurteile in Bezug auf die Kirche vorhanden sind;
- Eltern wollen die Taufe, weil es so üblich ist; ohne Reflexion, Auseinandersetzung darüber;
- Motivation zur Taufe mehr aus der Perspektive des Kindes als der Eltern – weniger weil die Eltern dem Kind von sich aus eine religiöse Erziehung mitgeben möchten und davon überzeugt sind, sondern mehr, weil sie dem Kind auf dem grossen «Markt der Sinnangebote» nichts entgehen lassen möchten;
- Eltern wollen die Taufe, weil sie dazugehört und dem Kind nichts vorenthalten werden soll;
- Eltern möchten, dass das Kind durch die Taufe zu einer Konfession gehört, in und mit dieser Konfession aufwächst und dort Heimat erfährt;
- Eltern vertreten die Meinung, dass sie den Start in eine Konfession ihrem Kind durch die Taufe ermöglichen, denn es kann ja später selber entscheiden bzw. wieder austreten;
- Eltern, denen die Taufe aus Überzeugung wichtig ist und religiös existenziell für ihr Kind erscheint, gestalten aktiv die liturgische Tauffeier mit;
- Eltern sehen in der Taufe einen besonderen Schutz und Segen;
- Eltern sehen in der Taufe ihres Kindes die Möglichkeit, sich der Kirche (wieder) anzunähern;
- Eltern wählen Pfarrei/Seelsorgerin und Seelsorger bewusst aus für die Taufe ihres Kindes;
- die Taufe wird als Anlass für ein Familienfest «benutzt»;
- Eltern möchten die Tauffeier im engsten Familienkreis, «in aller Stille» (aus finanziellen Gründen, wollen ihre Zugehörigkeit zur Kirche nicht so nach aussen deklarieren...);
- Eltern haben seit ihrer Kindheit/Jugendzeit oder kirchlichen Trauung (sofern eine vollzogen wurde) oft keinen Kontakt zur Kirche bzw. Ortspfarrei. Eine Taufe im Gemeindegottesdienst widerspräche ihrer (oft nicht reflektierten) gelebten Distanz zur Kirche oder überfordert sie auch emotional. Die Taufe im Gemeindegottesdienst wird dann manchmal vordergründig mit praktischen Überlegungen (Kindeschrei, Dauer, Aufregung bei so vielen Leuten...) abgelehnt.

URTEILEN

- Die erste Verantwortung für die Erziehung bzw. religiöse Erziehung des Kindes tragen die Eltern.
- Entscheiden sich die Eltern für die Taufe ihres Kindes, ist das zugleich ihre Entscheidung, Verantwortung für eine christliche Erziehung ihres Kindes zu übernehmen.
- Eltern, die sich für eine gesamt menschliche Entfaltung des Kindes verantwortlich wissen, können die Sorge für das religiöse Leben nicht ausklammern.

HANDELN

- Eltern in ihrer Distanz/Nähe zu Kirche, Religion, Glauben, Taufe... ernst nehmen und ihren ideellen Standort respektieren und vor allem nicht bewerten;
- sich bewusst machen, dass die Interessen der Eltern und der Taufspenderinnen/Taufspender sich zunächst eher weniger decken und dass es gilt, die unterschiedlichen Gangarten zu berücksichtigen;
- Eltern ermutigen, einerseits ihre (Vor-)Urteile, Verletzungen, schlechten Gefühle gegenüber der Kirche auszusprechen und so weit möglich auf die Seite zu legen und andererseits mit der Taufe ihres Kindes auch für sich einen Neuanfang mit der Kirche zu wagen;
- Eltern motivieren, sich aktiv an der Gestaltung der Tauffeier zu beteiligen;
- die Eltern auf ihre Taufe und nach möglichen Konsequenzen ansprechen; wann war die Taufe noch mal Thema in ihrem Leben?
- Nicht nur das Kind wird in die Gemeinschaft der Pfarrei/des Bistums aufgenommen, sondern oft werden auch Eltern (wieder) in die Kirche neu hineinbegleitet, weil sie an ihren früheren Erfahrungen mit der Kirche kaum anknüpfen können oder diese mit un guten Gefühlen belastet sind. Deshalb könnten Eltern behutsam z.B. in einer Taufgruppe (bestehend aus Eltern, die bereits ihr Kind taufen liessen, Pfarreimitgliedern, «neue» Eltern...) wieder Zugänge zu Pfarrei/Kirche/Glauben eröffnet werden. Nicht nur persönliche, individuell ausgesuchte Patinnen/Paten begleiten die Familie, sondern auch die Pfarrei übernimmt in einigen Vertreterinnen/Vertretern einen Anteil an der Patenschaft.
- Eltern brauchen Hilfen, die über die Feier des Sakramentes der Taufe hinausgehen, z.B. Vermittlung von Selbsthilfegruppen bei einem behinderten Kind, Ehe- und Familientherapie, finanzielle Unterstützung...

3. Die Patin/der Pate

SEHEN

- Bei der Wahl der Patinnen/Paten fällt die Entscheidung oft mehr aufgrund der persönlichen, familiären Beziehung und weniger aufgrund der Verpflichtungen, die das Patenamnt beinhalten; Gründe dafür liegen darin, dass die Familien und somit der Verwandtenkreis kleiner als früher sind und nicht selten die Angehörigen weltweit verstreut sind.
- Tragfähige Beziehungen im sozialen Umfeld, darunter auch das Patenamnt beschränken sich nicht mehr nur auf das christliche Milieu.
- Patinnen/Paten pflegen oft keine lebendige Beziehung zur konkreten Ortskirche.
- Patinnen/Paten wägen zuweilen sinnvoller Weise einzelne Faktoren ab wie: Stabilität der Beziehung zu den Taufeltern? Bindung an die Tauffamilie durch das Patenamnt? Aufgabenerfüllung des Patenamtes? Bindung zur katholischen Kirche? Persönliche Zukunftspläne?
- Nicht mehr selbstverständlich, dass beide Paten katholisch sind; häufig ist die Kombination katholisch/reformiert (regionale Unterschiede im Bistum).
- Zunehmend, dass Patin/Pate gewählt wird, die konfessionslos ist oder einer nicht-christlichen Religion angehört.
- Auch gibt es den Fall, dass die Eltern die Konfession der Patinnen/Paten nicht kennen.
- Sehr engagierte Patinnen/Paten, die auch die Taufliturgie mit persönlichen Beiträgen mitgestalten.
- Nach einiger Zeit verfällt der Kontakt zwischen Patin/Paten, Täufling und dessen Familie.
- Es gibt einen konkreten Zusammenhang zwischen Wahl der Paten und ihrer Kaufkraft (Geschenke).
- Eltern suchen andere Patinnen/Paten, weil sich die einst ausgewählten nicht mehr um das Kind kümmern; dazu wünschen Eltern eine Änderung im Taufbuch.
- Bei Trennung oder Scheidung zieht sich oft auch der Pate/die Patin – falls mit einem Elternteil verwandt oder befreundet – des wegziehenden Partners zurück.

URTEILEN

- Die Aufgabe der Patin/des Paten ist es, der Kirche gegenüber den Täufling in seiner Glaubenshaltung zu empfehlen bzw. sich für dessen christliche Erziehung zu verpflichten. Sie/Er ist somit zugleich Zeugin/Zeuge der gespendeten Taufe und Begleiterin/Begleiter bei der Entfaltung des Glaubenslebens. Auf diesem Hintergrund sind die Bestimmungen des Kirchenrechtes zu sehen.
- Das Kirchenrecht (Codex Iuris Canonici – CIC) unterscheidet zwischen Taufpatinnen/Taufpaten und Taufzeuginnen/Taufzeugen. Taufpatinnen/Taufpaten, die die Voraussetzungen im Sinne der Kirche nicht haben, können als Taufzeuginnen/Taufzeugen zugelassen und als solche ins Taufbuch eingetragen werden (cc 874, § 2 und 875 CIC). Von der Patenschaft sind Mutter und Vater des Täuflings ausgeschlossen.
- Mutter und Vater können sinnvoller Weise die Patenschaft nicht übernehmen und sind deshalb ausgeschlossen (c 874, § 1.5 CIC).

- Jeder Täufling soll in der Regel einen Paten oder eine Patin haben oder auch einen Paten und eine Patin zusammen (cc 872, 873 CIC).
- Patinnen/Paten werden vom Täufling selbst oder von dessen Eltern (oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter) oder wenn diese fehlen von Taufspenderin/Taufspender dazu bestimmt.
- Patin/Pate muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Patin/Pate muss katholisch sein und die Sakramente der Eucharistie und Firmung empfangen haben.
- Patinnen/Paten verstehen sich als Christinnen/Christen und auch in Fragen religiöser Erziehung sind sie für Eltern und Kinder ansprechbar; das im Sakrament Grundgelegte soll zur Entfaltung kommen (Synode 72).
- Patinnen/Paten sind besonders präsent, wenn die Eltern des Täuflings auseinandergelassen, z. B. um die allein erziehende Mutter zu unterstützen: emotional, sozial, beratend...
- Paten/Patinnen können Kindern die Angst nehmen vor einem plötzlichen Elternteil- oder Elternverlust im Sinn, dass das Kind dann nicht allein dastünde.
- Patinnen/Paten als Weggefährtinnen/Weggefährten des Täuflings, z. B. als Vertrauensperson, wenn zwischen Täufling und Eltern der Gesprächsfaden gerissen ist; als «Ventil», wenn die Kinder manche Themen lieber mit Patinnen/Paten angehen.

HANDELN

- Differenzierte Informationen der Eltern über die Patenschaft;
- Sorgfältige Aufklärung der Patinnen/Paten (wenn möglich auch Patin/Pate zum Taufgespräch einladen; Abgabe einer Informationsschrift...);
- Wenn die Beziehung der Paten zu Eltern, Kind und Familie stimmig ist, aber die kirchlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, hilft es wenig, eine Person als Patin/Pate zu wählen, die zwar die Voraussetzungen erfüllt, aber keinen Zugang zur Familie des Täuflings findet;
- Wenn die Voraussetzungen für ein Patenamts nicht gegeben sind, klärendes Gespräch mit allen Beteiligten führen, besonders mit den Eltern, ohne dass sie sich abgelehnt oder zurückgewiesen fühlen; Einführung und Erklärung des Unterschiedes zwischen Taufpatinnen/Taufpaten und Taufzeuginnen/Taufzeugen;
- In der Tauffeier neben der Frage nach der Bereitschaft der Patinnen/Paten sie auch zur Mitgestaltung ermutigen.

4. Die Taufspenderin/der Taufspender

SEHEN

- Bischof;
- Priester (insbesondere der Pfarrer);
- Diakone
- Seelsorgende mit ausserordentlicher Taufvollmacht für die Pfarrei, in der sie/er tätig ist; evtl. selber in der Mutter- oder Vaterrolle;
- durch Geschwister des Täuflings gibt es schon eine Beziehung zwischen Tauffamilie und Taufspenderin/Taufspender;
- einzige Seelsorgerin/Seelsorger, die/den die Eltern aus der Pfarrei kennen;
- befreundete Seelsorgerin/befreundeter Seelsorger der Familie ohne Pfarreibezug;
- Die Beziehung zur Seelsorgerin/zum Seelsorger ist für manche Eltern entscheidend, während ihnen die Bedeutung der bischöflichen Beauftragung der Seelsorgenden für die Taufe weniger bewusst ist.
- Infolge des grossen Mangels an Priestern und Diakonen, denen durch die Weihe die ordentliche Taufvollmacht übertragen wird, muss in unserem Bistum vielen Gemeindeführerinnen und Gemeindeführern sowie einzelnen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten die ausserordentliche Taufvollmacht erteilt werden.

URTEILEN

- c 861 CIC: Neben den ordentlichen Taufspendern Bischof, Priester und Diakon kann der Ortsordinarius jemanden für die Taufspendung beauftragen.
- c 862 CIC: Ohne die nötige Erlaubnis darf niemand in einem fremden Gebiet die Taufe spenden.
- Taufspenderinnen/Taufspender haben die ausserordentliche Taufvollmacht nur für die Pfarrei, in der sie tätig sind.
- Es geht um eine differenziertere und umfassendere Sicht der Taufe mit allen Beteiligten (Familien abholen in der jeweiligen Situation; Taufvorbereitung ist Seelsorge):
 - z. B. verschiedenen Familien- und Elternrealitäten (siehe Eltern);
 - z. B. jeder Täufling ist anders (siehe Täufling);
 - z. B. Bedeutung der Pfarrei (siehe unter A Pfarrei als Gemeinschaft).
- Die Einheit von Taufvollmacht und Ordination ist ein grosses Anliegen. Als Weg dazu sind die Diskussion über die Zulassungsbedingungen zur Ordination und vor allem auch eine intensive Berufungspastoral zu fördern.

HANDELN

- Das Sakrament der Taufe z. B. in die Familienpastoral der Pfarrei einbinden.
- Taufspenderinnen/Taufspender bringen im Taufgespräch ein, was für sie persönlich die Taufe und die Rolle als Patin/Pate bedeuten (bedeutet haben) auf ihrem Lebensweg.
- Bei jeder Taufe (auch bei mehreren Kindern einer Familie) sollte das Taufgespräch zu Hause vorausgehen.

5. Pfarrei als **Gemeinschaft** siehe unter **A**

ZUR TAUFE IN KONFESSIONELL GEMISCHTEN FAMILIEN¹

SEHEN

Im Abschnitt über die «Mischehe als christliche Erziehungsgemeinschaft» hält die Synode 72 im Kommissionsbericht fest:

«Die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung der Kinder liegt bei beiden Elternteilen, denen in gleicher Weise Recht und Pflicht zur Erziehung zukommt. Im allgemeinen ist zu empfehlen, dass die Frage der religiösen Erziehung der Kinder vor der Eheschliessung besprochen wird.» (V/12)

Daraus folgert die Synode bei den «Entscheidungen und Empfehlungen»:

«Die Synode des Bistums Basel empfiehlt den zuständigen Instanzen, folgende Regelung zu treffen: Es liegt in der gemeinsamen Entscheidung beider Elternteile, in welcher Konfession die Kinder getauft und erzogen werden. Jedes einseitige kirchliche Versprechen eines Ehepartners ist abzulehnen.» (V/19)

Wenn wir die drei Jahrzehnte überblicken, die seit der Synode 72 vergangen sind, zeichnen sich Entwicklungen ab, die das ökumenische Klima und das gesellschaftliche Umfeld stark verändert und im Leben der konfessionell gemischten Ehen ihre Spuren hinterlassen haben. Folgende Punkte erfordern in der pastoralen Arbeit besondere Aufmerksamkeit:

- Die grossen Bevölkerungsverschiebungen und die weltweiten Kontakte brachten mit sich, dass in vermehrter Masse konfessionsverschiedene christliche Ehen geschlossen werden. Überdies hat auch die Zahl der Ehen zugenommen, die hinsichtlich der Religion und der kulturellen Herkunft verschieden sind.
- Dank den ökumenischen Bemühungen haben die Kirchen vermehrt die Gemeinsamkeiten im Glauben entdeckt und betont. Diese Erfahrungen teilen auch konfessionell gemischte Ehen, besonders jene, die ein lebendiges Glaubensleben im gesamten Familienleben und vor allem auch in der gemeinsamen christlichen Erziehung ihrer Kinder pflegen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die lebendige Verbindung der Eltern mit der je eigenen Glaubensgemeinschaft eine neue Herausforderung erfährt, wenn sie mit den Kindern zusammen zu leben ist.
- Die Zahl der Christinnen und Christen, die in einer grösseren Distanz zu ihrer Glaubensgemeinschaft leben, hat zugenommen. Wo beide Elternteile in solcher Distanz leben, finden die Kinder schwer Zugang zur konkreten Glaubensgemeinschaft oder

¹ Dieser Abschnitt bezieht sich auf Familien, deren Eltern verschiedenen christlichen Bekenntnissen (konfessionell gemischt) angehören. Die Aussagen gelten in ähnlicher Weise für Familien, in denen sich der eine Elternteil zur christlichen Religion bekennt, der andere zu einer nicht christlichen Religion (religionsverschieden). Der Unterschied wird bei der Beteiligung in der Taufiturgie deutlich.

wachsen in einem kirchlichen Niemandsland auf. Trifft diese Distanz nur für den einen Elternteil zu, kann die kirchliche Verbindung der Kinder erschwert sein.

- Die Zunahme der Ehescheidungen betrifft auch konfessionell gemischte Ehen. Damit ergibt sich bisweilen die Schwierigkeit, dass bei einer Trennung getaufte Kinder jenem Elternteil zugesprochen werden, der sich zu einer anderen Konfession oder Religion bekennt.

URTEILEN

Die Kirche weiss sich dem Auftrag Christi verpflichtet, alle Menschen in die Nachfolge Christi zu rufen. Als Glaubenden ist dieser Auftrag den Eltern im Blick auf ihre Kinder gegeben. Dabei soll der doppelte Aspekt der Taufe zum Tragen kommen: Einerseits das unbedingte Ja Gottes zu jedem Menschen persönlich, auf das die Getauften ihre persönliche Antwort des Lebens zu geben aufgerufen sind, und andererseits die Aufnahme in die Jüngergemeinschaft der Kirche, in der sich der Glaube entfalten kann. In diesem zweiten Bereich der Jüngerschaft, die sich in der konkreten Kirche verwirklicht, macht das Kind in der konfessionell gemischten Familie unterschiedliche Erfahrungen. Wo Eltern dem Kind ihre persönliche Verbundenheit mit der je eigenen Kirche vorleben, wird es mit den unterschiedlichen Formen vertraut. Es erfährt aber auch eine grössere Spannung, weil seine Eltern verschiedenen Kirchen angehören. Damit stellt sich die anspruchsvolle Aufgabe, dass sich das Kind in einer Kirche beheimatet weiss und zugleich offen bleibt für die andere Glaubensgemeinschaft.

HANDELN

Die Kirche weiss um diese Herausforderung. Darum verdienen jene konfessionell gemischten Ehen unsere hohe Anerkennung und unseren Dank, die sich dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen und als christliche Erziehungsgemeinschaft einen wichtigen ökumenischen Beitrag leisten.

Die Kirche wird ihre Verantwortung wahrnehmen durch eine aufmerksame Begleitung der konfessionell gemischten Ehen in ökumenischer Offenheit bei der Vorbereitung und Feier der Taufe wie auch in der Unterstützung der Familien nach der Taufe. Dabei ist es bedeutsam, dass sich die Eltern klar entscheiden, in welchem Bekenntnis die Kinder erzogen werden. Dies ist bereits vor der Trauung abzusprechen. Das vorbereitende Traugespräch bietet eine gute Gelegenheit, die Frage anzusprechen und auf die späteren Folgen für das Kind (Schule, Religionsunterricht) hinzuweisen. Es wird die Aufgabe der Seelsorger und Seelsorgerinnen, aber auch der Angehörigen und Freunde sein, die Eltern in ihrer Entscheidung zu stützen und zu begleiten. Die Kirche will für die Tauffeier auch offen bleiben, wenn ein Elternteil gar nichts mit der Taufe anfangen kann.

Wenn religionsverschiedene Eltern für eine Tauffeier die Mitwirkung eines offiziellen Vertreters der anderen Religion wünschen, sind die familiären Hintergründe und persönlichen Beweggründe für diesen Wunsch feinfühlig zu eruieren. Gleichzeitig muss

deutlich gemacht werden, dass es inhaltlich unmöglich ist, eine christliche Tauffeier so zu gestalten, dass sie gleichzeitig annehmbar wäre für den offiziellen Vertreter einer anderen Religion. Es wäre daher eine ungebührliche Zumutung für ihn, beim Zeichen der Eingliederung in die christliche Kirche mitwirken zu müssen.

Wenn konfessionell gemischte Eltern bei der Taufe die Mitwirkung von Seelsorgenden beider Konfessionen erwarten, ist darauf zu achten, dass die Tauffeier zum Ausdruck bringt, welcher Kirche das Kind eingegliedert wird. Die Vorstellung, die Taufe sei ökumenisch, wenn sie durch beide Kirchen vollzogen oder hernach in den Taufbüchern beider Kirchen verzeichnet wird, widerspricht dem Wesen der Taufe als Zeichen der Aufnahme in eine konkrete Kirche und ist daher abzulehnen. Vielmehr wird es die Aufgabe der Taufspenderin oder des Taufspenders sein, die Feier in ökumenischer Gesinnung und Offenheit zu gestalten. Das schliesst nicht aus, dass Seelsorgende der anderen Konfession im Wortgottesdienst mitwirken, wenn dies durch familiäre Beziehungen nahe liegt. Dennoch wird dies nicht der Regelfall sein.

Die Tatsache, dass auch konfessionell gemischte Eltern, die persönlich zur Kirche eher ein distanzierteres Verhältnis haben, für ihre Kinder die Taufe erbitten, verlangt die Aufmerksamkeit der Seelsorgenden bei der Vorbereitung der Taufe. Nicht selten bietet sich die Gelegenheit, die Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen wollen, bei der Glaubensvertiefung zu begleiten. Falls dieser Weg eine längere Zeit benötigt, kann ein Taufaufschub erwogen oder eine andere Form der Begleitung abgesprochen werden.

Durch die gegenseitige Anerkennung der Taufe haben die Kirchen ein grundlegendes Element der Gemeinsamkeit zum Ausdruck gebracht. Wir ermutigen alle Seelsorgenden, zusammen mit allen Glaubenden und besonders den konfessionell gemischten Ehepaaren dahin zu wirken, dass dies auch als gelebte Wirklichkeit erfahren werden kann und zu einem Zeichen der wachsenden Einheit in Jesus Christus wird.

Vgl. auch: «Taufe und Kirchenzugehörigkeit» herausgegeben von den Gesprächskommissionen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz und der Christkatholischen Kirche (Neudruck 2002).

ZUR AUFGESCHOBENEN TAUFE

Ausgangspunkt

Die Synode 72 rechnete mit der Möglichkeit, dass die Taufe eines Kindes bewusst aufgeschoben werden kann (Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde 11.3.4). Gemäss der Umfrage in unseren Pfarreien und anderssprachigen Missionen ist dieser bewusste Aufschub der Taufe, der verbunden ist mit einer Glaubensvertiefung der Taufeltern, kaum eine Gegebenheit in unserem kirchlichen Leben. Dagegen begegnen Seelsorgerinnen und Seelsorger z. B. bei Hausbesuchen oder Katechetinnen und Katecheten in ihrem Religionsunterricht Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht getauft worden sind und trotzdem zur Erstkommunion oder zur Firmung zugelassen werden möchten. Wir sind somit nicht mit dem eigentlichen Taufaufschub, sondern mit der Tatsache des Nichtgetauftheits konfrontiert.

Unser Interesse

Es ist unser Anliegen,

- dass ein nicht getauftes Kind und seine Eltern die Taufe nicht als äusserliche Formalität erleben;
- dass die Taufe vom Kind, von seinen Eltern und wenn möglich auch von seinen Kameradinnen und Kameraden in ihrer einmaligen Bedeutung erfahren wird;
- dass die Vorbereitung und Feier der Taufe dem Kind und seiner Umgebung Gelegenheit zu echter Glaubensvertiefung bietet;
- dass auch ein nicht getauftes Kind den Zugang zur kirchlichen Gemeinschaft findet.

SEHEN

- Eltern vertreten die Meinung, das Kind solle später selbst entscheiden, ob es getauft werden will. In dieser Haltung werden sie unter Umständen durch eigene negative Erfahrungen bestärkt.
- Eltern fehlt eine lebendige Beziehung zur konkreten Glaubensgemeinschaft der Pfarrei oder anderssprachigen Mission.
- Häufige Wohnungswechsel der Familie lassen keine persönliche Verbindung zu einer Pfarrei entstehen.
- Die Mobilität der Eltern, Auswanderung oder gar Flucht aus der Heimat lassen den üblichen religiösen Werdegang nicht einhalten.
- Eltern stehen in einer kritischen Lebenssituation und schieben deshalb die Entscheidung auf.
- Eltern sind aus der Kirche ausgetreten und wollen auch für das Kind keine Mitgliedschaft.

- Meinungsverschiedenheiten mit den Seelsorgenden beim Taufgespräch oder im Zusammenhang mit Sonderwünschen der Taufeltern verhindern die Taufe.
- Es entstehen Konflikte, wenn das Kind gegen den Willen der Eltern die Initiative zur Taufe ergreift.

URTEILEN

- Die ganzheitliche Entfaltung eines Menschen verlangt auch,
 - dass die religiösen Kräfte grundgelegt und gefördert werden;
 - dass sich der Mensch sinnstiftende Werte des Menschenlebens aneignet, die im Glauben verankert sind.
- Eine religiös neutrale Erziehung gibt es nicht. Wer nicht zur Glaubensgemeinschaft führt, prägt das Leben und eine allfällig «freie» Entscheidung des Kindes zumindest ebenso nachhaltig.
- Ein bewusster Taufaufschub kann sinnvoll sein, wenn die Taufeltern sich nicht in der Lage sehen, die entsprechenden Verpflichtungen im derzeitigen Zeitpunkt zu übernehmen, darum eine Klärung ihrer Glaubenshaltung suchen und sich darin begleiten lassen.
- Da den Eltern das Erziehungsrecht zusteht, entscheiden sie über einen allfälligen Taufaufschub, nicht die Seelsorgenden.
- Die Taufe eines Kindes nach dem Kleinkindalter verlangt eine dem Kind und seiner Umgebung angepasste Hinführung zur Taufe.

HANDELN

- Das nicht getaufte Kind ist wohlwollend und feinführend aufzunehmen und zu begleiten im Bewusstsein, dass es nicht seine Entscheidung war, nicht getauft zu werden. Die Begleitung soll offen bleiben, ob der Weg zur Taufe führt oder nicht.
- Das Gespräch mit den Eltern wird klären, ob das Kind den Kontakt zum Gottesdienst und/oder zum Religionsunterricht mit deren Einverständnis sucht, und welches die Gründe waren, die dazu führten, dass das Kind nicht getauft wurde.
- In Gesprächen mit den Eltern und dem Kind sind die Motive zu klären, die dem Taufbegehren zu Grunde liegen.
- Soll das Kind getauft werden, ist mit den Eltern der Weg der Vorbereitung zu besprechen.
- Besucht das nicht getaufte Kind den Religionsunterricht (z. B. zur Vorbereitung der Erstkommunion), bietet sich die Gelegenheit, mit der Klasse die Bedeutung der Taufe zu vertiefen und die Kameradinnen und Kameraden in die Vorbereitung und Feier der Taufe einzubeziehen.
- Engagierte Pfarreiangehörige können für die Taufeltern wertvolle Stütze sein. Es ist auch zu prüfen, ob die Eltern in den Erwachsenenkatechumenat einbezogen werden können.
- Wenn sich in einer Pfarrei Kreise von Eltern nach der Taufe gebildet haben, kann die Teilnahme an einem solchen Kreis Hilfe bieten.

- Wenn Taufeltern einen bewussten Taufaufschub wünschen, ist der Weg der Glaubensvertiefung abzusprechen. Es legt sich nahe, die Eltern zu motivieren, am Erwachsenenkatechumenat teilzunehmen. Als Beginn des Weges kann eine Segnung des Kindes vorgesehen werden.
- Die Möglichkeit eines Taufaufschubes und einer Segensfeier zur Eröffnung des Weges zur Taufe (vgl. KG 15) ist im Bistum Basel allgemein bekannt zu machen und Eltern sind entsprechend auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

SEGENSFEIERN UND RITUALE

Ausgangspunkt

Alle Menschen sind auf der Suche nach Glück und Erfüllung der Lebenswünsche. Darum begleiten Menschen einander mit ihren guten Wünschen, besonders an wichtigen Lebensabschnitten. Glaubende erwarten für sich und ihre Mitmenschen die Förderung des Lebens vor allem von Gott, der das Leben gibt, zur Entfaltung führt und vollendet. Sie erbitten Gottes Zusage von Schutz und Gutem, Gottes Segen. Wird solches Beten durch zeichenhafte Handlungen verdeutlicht, spricht man von einem Ritual.

Die Segnungen der Kirche, wie sie z.B. in der Sammlung von Segensfeiern (Benediktionale) angeboten sind, lassen erkennen, dass jeder Mensch für die unterschiedlichsten Lagen seines alltäglichen Lebens Gottes Segen erbitten darf. Viele der im Benediktionale enthaltenen Segensfeiern sind heute allerdings nicht mehr im Bewusstsein, andere müssten dem Leben und der Sprache in der heutigen Gesellschaft angepasst werden. Zudem gibt es heute neue Situationen wie die der Pensionierung, der Trennungen, des Auszugs erwachsener Kinder, für die neue Formen gesucht werden.

Gleichzeitig wissen wir, dass immer mehr Menschen keine kirchliche Bindung mehr haben, aus der Kirche austreten und die Dienste von Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleitern in Anspruch nehmen. Diese Situation ist von den Seelsorgeverantwortlichen ernst zu nehmen. In einer offenen und pluralen Gesellschaft sind die Kirchen nicht mehr allein «zuständig» und «kompetent».

Unser Interesse

Im Rahmen der Tauf- und Familienpastoral haben wir das Sakrament der Taufe als Aufnahme in die Kirche. Für Eltern, die auf der Suche sind und zu diesem Schritt mit seinen Konsequenzen (noch) nicht bereit sind, gibt es die Möglichkeit einer Segensfeier, um zum Ausdruck zu bringen, dass das Kind von Gott angenommen ist und unter seinem Schutz stehen möge.

SEHEN

In Bezug auf die Taufe entwickelt sich das neue Phänomen, dass Eltern – auch christliche – zwar keine Taufe, aber dennoch den Segen Gottes für ihr Kind wünschen und dies in einem Ritual feiern möchten.

Gründe:

- Nur selten kommen Eltern mit der für sie offenen Frage nach Taufe oder Segensfeier oder Ritual zu den Verantwortlichen in der Seelsorge. Daraus ergibt sich die Anfrage, wie wir die Familienpastoral gestalten können, um für Eltern eine Ansprechadresse zu sein.
- In der Umfrage zur Taufpastoral wurden zwei Befürchtungen geäußert:
 - Einmal: Die Segensfeier wird als Taufe zweiter Klasse empfunden.
 - Zum anderen: Der Unterschied zwischen Taufe und Segensfeier ist kaum klar zu machen.
- Wunsch nach ganz persönlicher und individueller Gestaltung ohne vorgegebenen Rahmen
- Wunsch nach speziellen «Orten»: im Wald, an einem Bach usw.
- Differenzen mit den Verantwortlichen in der Seelsorge
- Völlig fehlende Beziehung zur Pfarrei/zur Kirche
- Kritische Haltung und grosse Distanz der Eltern zur Kirche
- Ein Elternteil ist aus der Kirche ausgetreten oder gehört einer anderen Religion an.
- Bewusster Verzicht auf kirchlichen Bezug und auf Aufnahme in die Kirche, aber bewusste Gestaltung wichtiger Lebensstationen.

Es gibt verschiedene Titel wie Ritual zur Geburt, Begrüßungsfeier, Namensgebungsfeier, Lebensweihe, Patinnen-/Patentfest, Ritual zum Rollenwechsel der Lebenspartner zu Eltern usw. Solche Feiern werden von nicht-kirchlichen Ritualbegleiterinnen und -begleitern angeboten: mit Prospekten, von Mund zu Mund, im Internet.

URTEILEN

Die Segnung der Kinder mit Handauflegung ist in der Praxis Jesu bezeugt (Mk 10, 13–16; Mt 19, 13–15; Lk 18, 15–17).

Ein Ritual, in dem einem Kind und seinen Eltern Segen zugesprochen wird, lässt die Zuwendung Gottes und sein Ja zum Menschen und zum Leben spürbar werden. Es birgt die Chance, Eltern einen Weg zu eröffnen, auf dem sie entscheiden können, ob sie ihrerseits den Schritt zur Taufe und den damit verbundenen Konsequenzen machen können.

Eine solche Segensfeier kann im Einzelfall dem derzeitigen Verhältnis der Eltern zur Kirche besser entsprechen.

HANDELN

■ Segensfeiern für ein neugeborenes Kind sollten selbstverständlich möglich sein. Dazu braucht es Formen und Hilfen, die noch erarbeitet werden müssen. Die Segensfeier im KG Nr. 15 ist in dieser Situation keine Hilfe. Denn sie ist klar konzipiert als Station auf einem katechumenalen Weg zur Taufe und entspricht der Zulassung zum Erwachsenenkatechumenat.

(siehe D Erwachsenenkatechumenat)

- Zu vermeiden ist, dass Segensfeiern oder Rituale für die Eltern zu einem Taufersatz werden.
- Auf diesem Hintergrund könnte sinnvoll sein: eine persönliche Gestaltung der Segensfeier zu Hause im Familienrahmen als Zeichen für das Ernstnehmen der individuellen Situation und als Zeichen der Wertschätzung und gleichzeitig als Zeichen der Unterscheidung zur Tauffeier in der Kirche (Kirchenraum) als Aufnahme in die Kirche (als Glaubensgemeinschaft).
- Die Chancen von Segensfeiern und Ritualen wahrnehmen: Wegcharakter, Kontaktnahme mit der Kirche, Eröffnung neuer Zugänge, lebensnahe Begleitung in speziellen Lebenssituationen, Lebenshilfe usw.
- Komplexen, schwierigen Lebenssituationen, z. B. die Übergabe eines Kindes an Pflegeeltern, Adoption, Totgeburt, Achtung erweisen, indem sie mit einem Ritual oder einer Segensfeier begleitet werden.
- Zu respektieren ist der Wille von Eltern, die sich ganz bewusst gegen eine Taufe ihres Kindes und für eine Segensfeier entscheiden.
- Eine klare Abgrenzung gegenüber Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleitern ist jedoch dann notwendig, wenn diese mit einem christlichen Hintergrund ihre Rituale mit den Zeichen der Taufe gestalten, ohne die Eltern auf die Anliegen der Taufpastoral in den Pfarreien hinzuweisen und ohne die Konsequenzen für das Kind zu benennen (kein Eintrag ins Taufbuch, Religionsunterricht, Erstkommunion usw.).

DER ERWACHSENEN- KATECHUMENAT¹

Einleitung

Die heutige Gesellschaft zeigt auch in der Schweiz eine starke Vermischung von Kulturen, Religionen und Konfessionen. Dies hat zwei Konsequenzen: Einerseits kommen wir in Kontakt mit Männern und Frauen, die von anderswoher kommen und die anders denken als wir. Andererseits kommen diese Frauen und Männer auch in engen Kontakt mit dem Christentum im Allgemeinen und mit der katholischen Kirche im Besonderen. In dieser Situation kann uns die Ermahnung im ersten Petrusbrief die Richtung weisen: *«Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt; aber antwortet bescheiden und ehrfürchtig, denn ihr habt ein reines Gewissen.»* (1 Petr 3, 15–16)

Unser Interesse

Von hier ergibt sich als Anliegen dieses Dokuments:

- Frauen und Männern Gelegenheit geben, uns über die Grundlage unserer Hoffnung zu befragen.
- Suchenden die Frohe Botschaft unseres Glaubens auf angemessene Weise verkündigen.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger und alle Gläubigen über diese Dimension der Glaubensverkündigung informieren und sie entdecken lassen, wie diese in bestimmten Pfarreien und anderssprachigen Missionen gelebt wird.
- Ausgehend von diesen Erfahrungen Wege suchen, wie die Interessierten am besten begleitet werden können. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass der persönliche Lebens- und Glaubensweg eines jeden und einer jeden respektiert wird. Man wird ebenfalls dafür sorgen, dass ihnen ermöglicht wird, den Glauben, wie er in der Gemeinschaft gelebt wird, konkret zu erfahren.

¹ Originaltext französisch

SEHEN

Einige Hinweise zur Situation des Katechumenats in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich

- Der ErwachsenenKatechumenat ist in der Romandie bereits stark entwickelt. Im Jahr 2001 feierte die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg für 27 Personen (davon 17 aus dem Kanton Genf) die Zulassung zum Katechumenat. In derselben Diözese empfangen 48 Personen, davon 25 aus dem Kanton Genf, das Sakrament der Firmung.
- Einige Zahlen zum ErwachsenenKatechumenat in Frankreich

	1999	2000	2001	2002
Katechumenen in der Vorbereitung	8290	9474	8945	9205
Feiern der Zulassung	2329	2503	2363	2335
Firmungen	1892	2727	2174	2173
Begleiter	9311	10654	10408	10231

Siehe Internet: <http://bapteme.cef.fr>

- Für die Situation in Deutschland: siehe Internet <http://katecheten-verein.de>. Ferner: Erwachsenentaufe als pastorale Chance = Arbeitshilfen 160, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 2001.

Einige Hinweise zur Lage im Bistum Basel

Im Bistum Basel gibt es zurzeit keine vollständige Statistik der Taufen oder Firmungen von Erwachsenen. Immerhin ist zu bemerken, dass im Jahre 2001 dem Ordinariat 45 neu Getaufte, Gefirmte oder Konvertiten gemeldet worden sind.

Deutschsprachiger Teil der Diözese

Im deutschsprachigen Teil der Diözese erfolgt die Begleitung im allgemeinen auf individuelle Weise. Verschiedene Angebote werden versucht, um bei Frauen und Männern den Wunsch zu wecken, einen katechumenalen Weg zu gehen.

Jura Pastoral

- Die Pastoral des Katechumenats existiert im Jura Pastoral seit mehr als 10 Jahren. Die Arbeitsstelle entspricht zurzeit einem Arbeitspensum von 30%.

² Die Zulassung zum Katechumenat ist eine der Etappen des katechumenalen Weges. Sie wird durch den Bischof gefeiert. Sie drückt die Aufmerksamkeit der Kirche aus gegenüber jenen, die für den Empfang der Sakramente bereit sind. Der Bischof beruft namentlich alle Katechumenen, die während des Jahres getauft werden. Die Gegenwart des Bischofs bedeutet, dass es die ganze Bistumskirche ist, die die Katechumenen aufnimmt und die sie bis zur Feier der Initiations sakramente begleiten will.

- Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Arbeitsstelle vor allem Personen zur vollen Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche und zur Firmung (ca. 30 Personen) begleitet. Im Jahr 2001 wurden acht Anfragen für die Taufe entgegengenommen. Es handelt sich um zwei Personen aus der Schweiz und sechs Personen anderer Nationalitäten. Die Katechumenen sind zwischen 16 und 36 Jahre alt.
- Die meisten Aufgaben der Arbeitsstelle werden in Zusammenarbeit und Mitverantwortung mit den Pfarreien, den anderssprachigen Missionen und anderen besonderen Diensten wahrgenommen:
 - Aufnahme der Anfragen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und von Erwachsenen, welche eines oder mehrere der drei Initiations sakramente (Taufe, Eucharistie, Firmung) empfangen oder die Konfession wechseln möchten (volle Gemeinschaft);
 - Konstituierung und Begleitung der Gruppen, welche die Katechumenen auf ihrem Weg begleiten;
 - Organisation und Vorbereitung der Feiern, welche den Weg der Katechumenen strukturieren;
 - Schaffung von Verbindungen zwischen den Katechumenen – was auch immer ihre Wünsche sein mögen – und der Pfarrei, in die sie integriert werden sollen;
 - Anfrage von freiwilligen Begleiterinnen und Begleitern und Sicherstellung ihrer Ausbildung auf lokaler und westschweizerischer Ebene;
 - Unterstützung der pastoralen Gruppen für die Taufbegleitung von schulpflichtigen Kindern;
 - Verbreitung von Informationen und Dokumentationen, die sich auf das Katechumenat von Erwachsenen und auf die Taufe von schulpflichtigen Kindern beziehen;
 - Angebot von Begleitung für Personen, die in ihrem Glauben einen Neuanfang wagen.

Profil der Katechumenen

- Die Katechumenen kommen aus sehr unterschiedlichen Situationen: Religionen, soziales Milieu, Bildung, Lebenserfahrung.
- Im Lebens- und Glaubensweg der Katechumenen lässt sich feststellen, dass viele Situationen erlebten, die einen Bruch verursachten: Flüchtlingsstatus, gestörte Kindheit oder Jugendzeit, Umzüge, Scheidung.
- Brüche und Umbrüche können Verschnittenes im Leben der Menschen frei setzen. Sie wecken die Frage nach dem Sinn des Lebens. Sie lassen sie Gott auf ihrem Lebensweg entdecken.
- Als Beweggründe der Menschen, die die Taufe erbitten, sind zu nennen:
 - Ein Ereignis: Geburt, Liebe, Trauer, Prüfung; der Besuch einer Kirche, eines Wallfahrtsortes; eine Fernsehsendung, eine spirituelle Erfahrung.
 - Eine bohrende Frage: Sehnsucht nach Integration, Fragen, die seit langer Zeit

mitgetragen werden, Lektüre, Gedankenaustausch, Suche nach einem Lebenssinn, nach der Transzendenz, nach Gott.

- Eine Begegnung: ein Gesicht, das Zeugnis einer Christin/eines Christen, eine Diskussion, eine Aufnahme, eine ausgestreckte Hand, ein Akt der Grosszügigkeit.

In diesem Zusammenhang sind zwei Dinge festzustellen:

Selbst nach dem katechumenalen Weg und der Taufe bleibt ein Teil der Personen am Rand der Gemeinschaft. Aber ist das nicht eine allgemeine Erscheinung, die viele Mitglieder der Kirche betrifft, auch solche, die ganz am Anfang ihres Lebens getauft wurden? Einige nehmen eine formalistische Haltung in Fragen der Riten ein.

URTEILEN

Die Sendung der Kirche ist das Fundament des Katechumenats. Die kirchliche Gemeinschaft setzt ihre Berufung zur Missionierung um, indem sie Erwachsenen ermöglicht, die Gute Nachricht des Auferstandenen zu hören und in ihr Leben aufzunehmen.

Der Katechumenat ist also die Zeit, in der Menschen, die den Wunsch ausgedrückt haben, Christinnen und Christen zu werden, in den Glauben an Jesus Christus eingeführt werden und sich auf den Empfang der Initiationssakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie) vorbereiten.

Der Katechumenat ist auch die Zeit für eine Christin/einen Christen einer andern Konfession, die/der die Konfession wechseln will, um durch den Empfang des Firmsakraments ganz den Glauben der römisch-katholischen Kirche anzunehmen.

Die katechumenale Pastoral nimmt auch weitere Anliegen wahr: den Wunsch wecken, den christlichen Glauben kennen zu lernen; bereits Getaufte auf den Empfang der Eucharistie vorbereiten.

Das II. Vatikanische Konzil

Das II. Vatikanische Konzil hat mehrfach den ErwachsenenKatechumenat angesprochen. Hier zwei Texte:

- *«Die Katechumenen, die, getrieben vom Heiligen Geist, mit ausdrücklicher Willensäußerung um Aufnahme in die Kirche bitten, werden durch eben dieses Begehren mit ihr verbunden. Die Mutter Kirche umfasst sie schon in liebender Sorge als die Ihrigen.» (Lumen Gentium 14)*
- *«Ein mehrstufiger Katechumenat für Erwachsene soll wiederhergestellt und nach dem Urteil des Ortsordinarius eingeführt werden. So soll ermöglicht werden, dass die Zeit des Katechumenats, die zu angemessener Einführung bestimmt ist, durch heilige, in gewissen Zeitabschnitten aufeinanderfolgende Riten geheiligt wird.» (De sacra Liturgia 64)*

Die Synode 72

Dem II. Vatikanischen Konzil folgend hat die Synode 72 im Dokument «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» an die Praxis der Erwachsenentaufe in der Kirche erinnert:

- *«Die Taufe Erwachsener rückt den personalen Glauben und die Entscheidung des Menschen in diesem Vorgang ins Licht; in ihr erscheint das Sakrament als Zeichen und Besiegelung ganzheitlicher Wende und Antwort auf Gottes Heilsangebot. Deshalb geht der Taufe die Verkündigung der Kirche als Anruf zum Glauben und zur Bekehrung voraus. Die Gemeinde begleitet die Taufbewerber helfend auf ihrem Weg, denn eine so radikale Wende vollzieht sich gewöhnlich nicht in einem einzigen Augenblick, sondern erst nach längerem Suchen und Tasten. Zur Reifung und Vertiefung des Glaubens hat die Kirche schon früh eine eigene Institution geschaffen: das Katechumenat.»* (Synode 72, II / 4.2.1)

Die Synode 72 hat die Bedeutung erkannt, den der Katechumenat im Leben der Kirche einnehmen sollte:

- *«Infolge der geistig-religiösen Situation unserer Tage dürfte die Taufe Erwachsener auch in unseren Gegenden künftig eine erhöhte Bedeutung erlangen. Dieser Entwicklung gilt es schon jetzt Rechnung zu tragen. Findet das Katechumenat auch bei uns wieder Eingang, drängt sich die Schaffung von Katechumenatsgemeinschaften und die Belebung des Patenamtes auf. Es ist vorab Sache der Laien, die an Christus und der Kirche Interessierten herbeizuführen und als Paten sie auf dem Weg der Christwerdung zu begleiten. Auf diese Weise nehmen sie die missionarische Verantwortung der Gemeinde wahr. Ferner legt sich eine katechumenatsähnliche Einrichtung nahe für ungetaufte Kinder und Jugendliche, die in den Glauben eingeführt werden, ebenfalls für solche, die als Säuglinge zwar getauft, später aber nie evangelisiert, sich auf die Firmung und Kommunion vorbereiten. Die neue Ordnung der Erwachsenentaufe enthält darüber eigene Weisungen. Den neugetauften Erwachsenen hat die Gemeinde Möglichkeiten der Glaubensvertiefung zu verschaffen; man soll sie immer mehr in das kirchliche Leben integrieren, zur Mitarbeit in den zahlreichen Formen des Laienapostolates einladen und zum Engagement in ihrem Lebenskreis ermuntern.»* (Synode 72, III/4.2.3)

HANDELN

- Während ihres Weges, auf dem ihnen die Begleitenden helfen, entdecken die Katechumenen das Wort Gottes. Sie lernen dadurch, wie sie in ihrem Alltag in der Nachfolge Jesu leben können. Sie integrieren sich immer mehr in das Leben einer christlichen Gemeinschaft (Pfarrei oder anderssprachige Mission) und lernen am Gebet teilzunehmen. Dieser Weg ist geprägt durch Stufen, die sie auf den Empfang der Initiationssakramente vorbereiten: Taufe, Firmung, Eucharistie.
- Es ist wichtig, zwei Abschnitte zu unterscheiden. Zunächst eine vorkatechumenale Phase. Sie soll eine weite und offene Basis bieten, die es erlaubt, alle interessierten

Menschen anzusprechen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen. Hernach eine eigentliche katechumenale Phase, welche die konkrete Vorbereitung auf die Taufe und die Eingliederung in die Kirche erlaubt.

- Es ist darauf zu achten, dass die Elemente dieses Dokuments den besonderen Gegebenheiten jeder Bistumsregion angepasst werden.

Verantwortung für den Katechumenat

- Alle Personen, die in der Seelsorge tätig sind, werden eingeladen, den Fragen des Katechumenats vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.
- Es ist notwendig, eine stete Begleitung der Katechumenen zu gewährleisten. Dazu sind die Aufgaben aller Beteiligten (Verantwortliche in der Pfarrei und anderssprachigen Mission, in der Bistumsregion und im Ordinariat) klar zu umschreiben, und es ist auf eine enge Zusammenarbeit zu achten (siehe unten).
- In Anbetracht der Wichtigkeit des ErwachsenenKatechumenats ist es notwendig, in jeder Bistumsregion (wie schon im Jura-Pastoral) eine Arbeitsstelle zu schaffen oder zumindest eine für den Katechumenat verantwortliche Person zu bezeichnen.
- Für eine Anfrage betreffend Katechumenat ist im Regelfall die erste Kontaktperson der Pfarrer, die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter der Pfarrei oder anderssprachigen Mission. Diese Kontaktperson vermittelt die Verbindung zur/zum Verantwortlichen der Bistumsregion und trifft die Anordnungen, um die oder den Katechumenen vor Ort zu begleiten.
- Die für den Katechumenat verantwortliche Person der Bistumsregion hat die Aufgabe, jeder/jedem Katechumenen ein Programm vorzuschlagen, das ihrer/seiner Lebenslage und ihrem/seinem Glaubensweg entspricht.
- Sie/er hat den Auftrag, die freiwilligen Begleitgruppen auszubilden und zu unterstützen (siehe unten): Grund- und Fortbildung, Gelegenheiten zum Überdenken der Begegnungen mit den Katechumenen, Würdigung ihres Mittragens, Unterstützung der Freiwilligen, die mit schwierigen Situationen konfrontiert sind, Anpassung der Begleitung entsprechend der Lebensumstände der Katechumenen.
- Diesen Verantwortlichen ist die Möglichkeit einer theologischen und andragogischen (Erwachsenenbildung) Ausbildung zu gewähren.
- Auf Bistumsebene ist das Pastoralamt für den Katechumenat zuständig. Es ist dafür besorgt, die Seelsorgerinnen und Seelsorger zu informieren und ihnen die nötige Ausbildung zu ermöglichen.
- Entsprechend dem Wunsch der Synode 72 sollen «bestehende Katechumenatsgemeinschaften im In- und Ausland ihre diesbezüglichen Erfahrungen austauschen (Synode 72, II/11.2.1). Die Internet-Homepage des Bistums Basel und jene des Jura-Pastoral können eine Drehscheibe für Austausch, Diskussion und Bildung werden.

Aufnahme und Begleitung der Katechumenen

Aufnahme von Menschen mit verschiedenen Lebenserfahrungen

- Einen Menschen zur Taufe begleiten bedeutet bereits, ihn in seiner Geschichte und seiner Einmaligkeit, in seinem persönlichen Lebens- und Glaubensweg annehmen. Es ist wichtig, dass sich die/der Katechumene in allen Dimensionen ihres/seines Lebens und ihres/seines Glaubens angenommen weiss.
- Der katechumenale Weg folgt dem Rhythmus der/des Katechumenen. Er dauert in der Regel ein bis zwei Jahre bis zur Taufe.
- Der Vollzug der Busse kann gewissen Menschen helfen, einen neuen Anfang zu wagen.
- Besonders feinfühlig sind Geschiedene oder wiederverheiratete Geschiedene aufzunehmen.

Begleitung der Katechumenen

- Jede/jeder Katechumene wird persönlich auf dem Weg zur Taufe durch eine örtliche Gruppe von Christen und Christinnen begleitet. Die Gruppe fördert Beziehungen menschlicher Nähe, knüpft ein Netz von Solidarität und von Verbindungen rund um die Katechumenen.
- Die Begleiterinnen und Begleiter helfen den Katechumenen, die Anrufe und die Gegenwart Gottes auf ihrem Weg wahrzunehmen. Sie helfen ihnen zu erkennen, wie die Frohe Botschaft sie in ihrer Lebens- und Glaubenssituation trifft.
- Die Begleitgruppe ist dafür besorgt, die Integration der Katechumenen in die Gemeinschaft der Pfarrei zu fördern, und steht ihnen bei den Feiern auf dem katechumenalen Weg zur Seite.
- Die Mitglieder der Begleitgruppe müssen folgende Qualitäten ausweisen: Bereitschaft, Ausstrahlung, Glaubenszeugnis im Leben.
- Es sollen jedenfalls Christinnen und Christen sein, die eine besondere Ausbildung und Sendung erhalten haben, die sie befähigt, das Wort Gottes auszulegen.
- Mehrere Katechumenen der gleichen Region können sich zu gemeinsamen Reflexionszeiten treffen zusammen mit ihren Begleiterinnen und Begleitern und der/dem Verantwortlichen für den Katechumenat.
- Die zuständige diözesane Stelle könnte den Begleiterinnen und Begleitern, die für ihre Aufgabe die nötigen Kenntnisse erworben haben, ein Sendungsschreiben überreichen.

Integration in die kirchliche Gemeinschaft

- Man kann verschiedene kirchliche Gruppen unterscheiden, die die Kirche in ihrer Sorge, die Katechumenen zu begleiten, sichtbar machen, zum Beispiel:
 - Die Begleitgruppe: Sie schafft die Verbindung zu anderen Personen in der Pfarrei oder der anderssprachigen Mission.
 - Die Gemeinschaft, die bei den Feiern anwesend ist:
Sei es die Gemeinschaft, in der die/der Katechumene lebt, sei es der Kreis von Freunden und Nahestehenden.

- Gemeinschaften von Ordensmännern oder Ordensfrauen, die ein Charisma für spirituelle Begleitung und Unterscheidung pflegen und die die Katechumenen einer Region für eine Feier oder eine Etappe ihrer Reflexion aufnehmen können.
- *Die/der Katechumene wird sich auch einen Paten oder eine Patin wählen (siehe oben B I,3). «Dem Paten obliegt die Aufgabe, dem neuen Christen den Zugang zur christlichen Gemeinde und zum kirchlichen Leben zu erleichtern und ihn auf dem Weg der christlichen Lebensgestaltung zu begleiten. Dementsprechend sorgfältig soll in der Gemeinde Auswahl und Vorbereitung zu diesem Amt erfolgen.» (Synode 72, II/11.2.2) (Auch wenn die Synode keinen Unterschied zwischen Begleitern und Paten gemacht hat, scheint es klug, wenn verschiedene Personen diese zwei Aufgaben erfüllen.)*
- *«Die Gläubigen ihrerseits müssen für eine brüderliche Aufnahme der Neugetauften in das kirchliche Leben sorgen und sie durch ihr Beispiel zur Mitarbeit aufmuntern.» (Synode 72, II/11.2.3) Um diese Aufnahme zu verdeutlichen, kann man eine Feier vorsehen oder die Neugetauften der Pfarreigruppe, die Neuzugezogene besucht, empfehlen.*
- *«Das Taufbewusstsein soll durch die Verkündigung und Liturgie immer wieder neu gefestigt werden. Dazu eignen sich besonders die Fasten- und Osterzeit.» (Synode 72, II/11.2.4)*

Die Etappen des Katechumenats

- Der katechumenale Weg zur Taufe sieht mehrere Etappen vor:
 - Eintritt in den Katechumenat
 - Zulassung zum Katechumenat
 - Skrutinien
 - Übergabe des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser
 - Salbung der Katechumenen
 - Initiationssakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie)
- Diese Etappen werden mit Feiern begangen, sei es in der Pfarrei der/des Katechumenen, sei es an einem geeigneten Ort, an dem mehrere Katechumenen der gleichen Bistumsregion versammelt werden.
- Die Seelsorgenden sind über die verschiedenen Etappen des Katechumenats zu informieren.
- Im Lauf des katechumenalen Weges schreibt die/der Katechumene dem Bischof, um ihm ihren/seinen Wunsch auszudrücken, das Sakrament zu empfangen, für das sie/er sich vorbereitet.
- Die Taufe, die Aufnahme in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche oder die Firmung werden durch den Diözesanbischof oder eine von ihm delegierte Person gefeiert. Der Bischof wird darauf achten, den Kontakt zwischen der delegierten Person und den Katechumenen zu fördern.
- Diese Verbindung mit dem Bischof ist ein Zeichen für den Eintritt der/des Katechumenen in die universale Kirche.

Wie vorgehen bei der Erwachsenentaufe?

- Die Person und ihre Anfrage annehmen.
- Sie an die Verantwortlichen für den Katechumenat der Bistumsregion verweisen.
- Um diese Person eine Begleitgruppe bilden, welche die Verbindung mit der Pfarrgemeinde zu fördern sucht.
- Mit der/dem Verantwortlichen des Katechumenats die Orte der Feiern des katechumenalen Weges planen.
- Der ordentliche Spender der Erwachsenentaufe ist der Bischof (vgl. CIC 863). Er kann diese Aufgabe delegieren. Im Falle einer Erwachsenentaufe ist daher die Beauftragung des Bischofs zu erbitten.
- Darauf achten, dass die Pfarrgemeinde bei den Feiern des katechumenalen Weges und bei der Taufe durch den Bischof oder die von ihm delegierte Person gut vertreten ist.
- Sich darum bemühen, dass die Aufnahme der/des Neugetauften in der Pfarrgemeinde bekannt wird.
- Der Taufeintrag erfolgt im Taufbuch der Pfarrei oder der anderssprachigen Mission (falls sie als Pfarrei errichtet ist), in der die Taufe gefeiert worden ist. Dieser Eintrag trägt eine Ordnungsnummer.
- Falls die Taufe ausserhalb der Wohnortspfarrei erfolgt, muss ein zusätzlicher Eintrag in der Wohnortspfarrei gemacht werden. Dieser zusätzliche Eintrag trägt keine Ordnungsnummer und wird mit der Bemerkung versehen: «Eintrag erfolgte im Taufbuch der Pfarrei...» Die Gemeindeleitung der Taufpfarrei ist verpflichtet, die Taufe der Wohnortspfarrei zu melden.
- Man wird in entsprechender Weise vorgehen bei der Feier der Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Kirche oder der Firmung.
- Die für den Katechumenat Beauftragten der Bistumsregionen führen ein Register der Personen und der katechumenalen Etappen, die sie absolviert haben.

Bitte um die Aufnahme in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Taufe gewisser anderer christlichen Konfessionen anerkannt ist. Diese Personen werden also im Blick auf das Sakrament der Firmung aufgenommen und begleitet, welches ihnen ermöglicht, in voller Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche zu leben.

Erwachsenenfirmung

- Was die Firmung von Erwachsenen betrifft, ist zu unterscheiden:
 - Erwachsene, die als Kinder getauft wurden und den Empfang der Eucharistie oder der Firmung oder beider Sakramente erbitten.
 - Neu getaufte Erwachsene, die ihre Firmung einige Monate aufschieben.
- Es wäre sinnvoll, alle Kandidatinnen und Kandidaten einer Bistumsregion in einer Gruppe zu sammeln für eine Glaubensvertiefung während ungefähr eines Jahres.

Herausgeber: Pastoralamt des Bistums Basel
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Bestellungen: Bischöfliches Ordinariat
Druck und Versand
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
Tel. 032 625 58 18, Fax 032 625 58 45
e-mail: versand@bistum-basel.ch